Herzlich Willkommen

Lieber Motorsportfreund,

der MCS Schrecksbach e.V freut sich über Deinen Besuch .

Für die Teilnahme an der Trainings- und Einstellfahrten für Motocross/ Quad sind einige Regeln zu beachten, die nachfolgend aufgeführt sind.

Das gilt insbesondere für die Geräuschpegel des Sportgeräts. Jeder, der aktiv Motorsport betreibt, hat eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Der MCS Schrecksbach nimmt diese Verantwortung ernst und wird die Einhaltung der Bestimmungen überwachen. Sei Dir der Tatsache bewusst, dass das auch in Deinem Interesse geschieht, um noch lange diesen Sport ausüben zu können und um den Fortbestand dieser einzigartigen Motocross Strecke des MCS Schrecksbach zu sichern.

Für die Umsetzung der Bestimmungen gilt:

- Begrenzung der Fahrer auf der Strecke max 35
- Geräuschlimit: 4-Takter = 94dB
  2-Takter = 96dB
- Geeignete Schutzmatten sind bei jedem Training grundsätzlich vorgeschrieben.

Die Fahrzeuge sind immer auf den Matten abzustellen.

Für Solomotorräder sind Matten, mindestens 0.90 x 1,60 m

Hast Du Fragen? Schreibe an Vorstand@mcs-schrecksbach.de

50 Jahre

MCS Schrecksbach e.V

Regeln für Trainings- & Einstellfahrten mit Motocross/ Quad des MCS Schrecksbach

Trainingszeiten:	Sa. 15:00 - 18:00 Uhr Trainingsgebühr 15,- € bzw. Trainingsbon
Kinder Anfänger, u. Jugendtraining	*Di. 18:00 - 20:00 Uhr Trainingsgebühr 10,- € bzw. Trainingsbon *jede erste ¼ Stunde nur 50ccm, 65ccm und Anfänger!

*Änderungen vorbhalten

Die folgenden Regeln sind für Dich verbindlich!
Ein Verstoß gegen diese Regeln führen zum Ausschluss von der Veranstaltung bzw. vom Training!

Mit Abgabe Deiner Nennung / Haftungsverzicht erkennst Du folgende Regeln als verbindlich an:

- Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen ist folge zu leisten!
- Trainieren nur mit geeigneter Schutzbekleidung erlaubt (Helm, Stiefel, Protektoren usw.).
- Du darfst nicht unter Alkohol-, Medikamenten-, oder Drogeneinfluss stehen.
- Unter dem abgestellten Motorrad muss sich eine flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) befinden.
- Größere Wartungsarbeiten wie z.B. Ölwechsel sind nicht gestattet.
- Ein unnötiges Laufenlassen des Motors ist zu vermeiden.
- Der Schalldruckpegel darf 94 dB/ 4-Takter bzw. 96 dB/ 2-Takter nicht überschreiten (Kontrollmessungen!).
- Maximal 35 Fahrer gleichzeitig auf der Strecke
- Du darfst nur auf der für den Trainingsbertieb abgesteckter Strecke fahren.
- Deine Fahrweise darf niemanden gefährden. Achte besonders auf Kinder und Anfänger!
- Bei Trainingsabbruch hast Du unverzüglich die Strecke zu verlassen.
- Deinen Abfall darfst Du nicht auf dem Gelände entsorgen.
- Der MCS Schrecksbach behält sich vor, das Training jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Ein Anspruch jeglicher Art ist für die Teilnehmer ausgeschlossen.

Sicherheit steht an erster Stelle:

Wir möchten das Du Deine Heimreise unversehrt antreten kannst.
Der Cross-Sport ist nicht ungefährlich. Sei Dir dessen stets bewusst und bringe Dich und andere nicht in Gefahr!

Bewege Dich niemals entgegen der Fahrtrichtung und kreuze nicht den Fahrweg (z.B. beim verlassen der Strecke). Passe Deine Fahrweise Deinem Können an. Bist Du „Profi" achte bitte auf Kinder und Anfänger.

Bist Du noch nicht so sicher auf deinem Fahrzeug, bleibe niemals an Auf- oder Abfahrten (Table, Sprünge), hinter Kurven oder unübersichtlichen Stellen stehen. Bei verlassen der Strecke ist Handzeichen zu geben.

Motorsport & Umweltschutz:

Die Motocross Strecke des MCS Schrecksbach ist eingebunden in die Natur und einer wunderschönen Landschaft. Daher betreibt der MCS Schrecksbach aktiv den Natur- und Umweltschutz und verlangt von allen Motorsportlern die Auflagen einzuhalten. Durch **Umweltmatten** unter dem Motorrad wird vermieden das Schmier- und Betriebsstoffe in das Erdreich gelangen.

Entsorge Deinen Abfall nicht auf dem Gelände, sondern nehme ihn wieder mit.

Anwohner dürfen und sollen nicht unnötig durch Lärm belästigt werden.
Mehr als 94 dB (4Takt-Motoren), bzw. 96 dB (2 Takt Motoren) Schalldruck darf ein Motorrad nicht entwickeln.
Motorräder die diese Grenze überschreiten, dürfen nicht am Training teilnehmen.

www.mcs-schrecksbch.de

Nennung / Ausschluß der Haftung / Verhaltensregel
für Trainings- & Einstellfahrten mit Motocross/Quad auf der Motocrosstrecke des MCS Schrecksbach e.V im DMV

Name: ▶ **MCS-Mitglied** ☐

Geb.: ▶ **Jugendlich** ☐

Strasse/ Nr.: ▶ **DMV Mitglied** ☐

PLZ /Ort: ▶ **Krankenversichert:** ☐

Telefon: **eMail:**

Motorrad: **2-Takt** ☐ **4-Takt** ☐ ccm: _____

☐ **Enduro:** Amtl.-Kennz: _____

☐ **Moto Cross:** Startnummer: _____

▶ Schalldruckpegel: Messung durch MCS [dB]

Erklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV Clubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und
- eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- **die Verhaltensregeln gelesen, verstanden und ausgehändigt bekommen zu haben und deren Annerkennung.**
- **den Ausschluss der Haftung**
- **die Einhaltung des gültigen Geräuschlimits des DMSB (Techn. Bestimmungen für Motocross, Art. 79.11 → 94 dB 4-Takter - 96 dB 2-Takter)**

MCS- Schrecksbach, _____

X _____

Unterschrift des Teilnehmers / Bei Minderjährigen
Unterschrift des Erziehungsberechtigten 1

X _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten 2 /
mit meiner 2. Unterschrift bestätige ich, dass ich das alleinige Sorgerecht habe